



## Vorlage des Oberbürgermeisters

Drucksache Nr. V/2115

- öffentlich  
 enthält nichtöffentliche Bestandteile  
 nicht öffentlich

- Neufassung vom  
 Austauschblatt vom  
 Eilbedürftig

**Gremium**  
FA Kultur  
FA Finanzen

**Beschluss der Ratsversammlung  
vom 20.06.2012**

**Eingereicht von Dezernat Kultur**

- Aufhebung  Änderung folgender Beschlüsse:

RBIV-1302/08

## Fördermittel Freie Szene Kultur bis 2015

**Beschlussvorschlag**

- Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft

1. Das Budget für die Förderung freier Kunst und Kultur nach Maßgabe der Beschlüsse der Ratsversammlung zu "Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" und "Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen" wird bis einschließlich 2015 auf 5% der Bemessungsgrundlage gemäß Anlage 3 erhöht.  
Dafür werden im Produktbereich 2540 - sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung - im Jahr 2013 in einem ersten Schritt zunächst zusätzlich 300.000 € zur Verfügung gestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 und 2015 weitere jeweils 300.000 € zusätzlich vorgesehen. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltssatzung durch die Ratsversammlung und der Genehmigung derselben durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die jeweiligen Haushaltsjahre.
2. Die Ausführung zur freien Kunst- und Kulturszene im Zusammenhang mit dem städtischen Förderbudget werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss der Ratsversammlung RBIV-1302/08 wird geändert.

## Finanzielle Auswirkungen

 nein

 wenn ja, ▼

Kostengünstigere Alternativen geprüft

 nein

 ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung

Folgen bei Ablehnung

 nein

 ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?

 nein

 ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

### Im Haushalt wirksam

		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt ▼ PSP-Element
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2013		300.000	1.100.25.4.0.01.01
		2014		300.000	1.100.25.4.0.01.01
2015			300.000	1.100.25.4.0.01.01	
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				

Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?

 nein

 wenn ja, ▼

Folgekosten <input type="checkbox"/> <b>wirksam</b>		Einsparungen <input type="checkbox"/>		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt ▼ PSP-Element
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand						
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge						
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)						
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen						

### Auswirkungen auf den Stellenplan

 nein

 wenn ja, ▼

Beantragte Stellenerweiterung:

Vorgesehener Stellenabbau:

### Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Strategisches Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze“

 relevant

 nicht relevant

Strategisches Ziel „Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur.“

 relevant

 nicht relevant

Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus.“

### Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen erfolgte bereits mit folgendem Beschluss:

Dienstberatung des Oberbürgermeisters, Drucksache-Nr.

Beschluss des Stadtrates Nr.

Sie verändert sich mit dieser Vorlage nicht und wird deshalb im Prüfkatalog nicht dargestellt.

# Prüfkatalog

## Prüfung der Übereinstimmung mit dem strategischen Ziel: Schaffung von Rahmenbedingungen für den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Wenn relevant angekreuzt wurde, dann bitte alle folgenden Indikatoren bewerten:

	verbessert	gesichert	verschlechtert	keine Auswirkung	Begründung in Vorlage Seite <sup>1</sup>
1 Arbeitsplatzsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 Ausbildungsplatz-situation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3 finanzielle Situation der Unternehmen: sie wird durch städtische Entscheidung (z. B. zu Steuern, Gebühren, Preisen für Gas-Wasser-Strom)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4 Bedeutung des Vorhabens für wirtschaftliche Entwicklung	positive Auswirkung <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig		negative Auswirkung <input type="checkbox"/>	keine Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/>	
5 Finanzierung	private Mittel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Drittmittel/ Fördermittel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	finanzielle Folgewirkungen für die Stadt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	keine Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1</sup>) Das Ausfüllen der Seitenangabe ist dem Einreicher freigestellt.

## Prüfkatalog

Prüfung der Übereinstimmung mit dem strategischen Ziel: Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur. Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus.

Wenn relevant angekreuzt wurde, dann bitte alle folgenden Indikatoren bewerten:

Indikatoren	verbessert	auf bisherigen Niveau	verschlechtert	keine Auswirkung	Begründung in Vorlage Seite <sup>1</sup>
1 Vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote (Qualität, Vielfalt, Erreichbarkeit, Quantität/Umfang)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2 Schulische Bildungsangebote, Ausbildung und Studium (Qualität, Vielfalt, Erreichbarkeit, Quantität/Umfang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
3 Wohnbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien (Angebot, Attraktivität, Vielfalt, Infrastruktur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
4 Kultur- und Freizeitangebote, Möglichkeiten zum Spielen, Sporttreiben und Treffen sowie Naturerfahrungen für Kinder, Jugendliche und Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5 Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen/Schutz vor Gefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
6 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
7 Finanzielle Bedingungen von Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
<b>Indikator</b>	<b>hat stattgefunden</b>	<b>ist vorgesehen</b>	<b>ist nicht vorgesehen</b>		<b>Begründung in Vorlage, Seite <sup>1</sup></b>
8 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der zu treffenden Entscheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		_____

<sup>1</sup>) Das Ausfüllen der Seitenangabe ist dem Einreicher freigestellt.

## Begründung

### **Bemessungsgrundlage für Kulturetat / Wer gehört zur freien Kunst- und Kulturszene?**

Im Februar 2009 verständigten sich die Kulturverwaltung und der Fachausschuss Kultur einvernehmlich über die Bestimmung der Bemessungsgrundlage für die Höhe des Kulturetats und darüber, wer zur freien Kunst- und Kulturszene gehört, um den prozentualen Anteil ausweisen zu können.

Für die **Bemessung des Kulturetats** wurde sich an der bundesweiten Haushaltssystematik orientiert und der so genannte Einzelplan 3, Kultur, herangezogen. Die in Leipzig in diesem Plan ausgewiesenen Einrichtungen Volkshochschule und Schulmuseum wurden herausgerechnet. Die VHS, da sie eine Bildungseinrichtung und nach Haushaltssystematik in einem anderen Einzelplan zu führen wäre; das Schulmuseum, da es im Dezernat V geführt wird und kein klassisches Museum ist.

Für das Jahr 2012 wurde die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Höhe des Kulturetats im Jahr 2011 auf Vorschlag der Finanzverwaltung modifiziert und im erweiterten Fachausschuss Finanzen von den Stadträten zur Kenntnis genommen. Die Kulturfördermittel wurden zusätzlich zum Etat der VHS und des Schulmuseums abgezogen.

Zur Frage der **Zugehörigkeit zur freien Kunst- und Kulturszene** verständigte man sich darauf, dass alle nach der „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen“ (RB/III 1579/04) Geförderten darunter fallen. Das heißt, auch die Förderfälle, die im Laufe der Jahre im Haushalt des Kulturamtes in einem gesonderten Unterabschnitt mit eigener Haushaltstelle ausgewiesen wurden.

Diese Geförderten sollten dadurch in einer Zeit, in der der Fördertopf von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen war, in ihrer Förderung gesichert werden, was mit Ratsbeschlüssen über die Förderhöhe verstärkt wurde. Der Unterschied zu den ca. 340 weiteren Förderfällen nach Fachförderrichtlinie Kultur bestand in der namentlichen Nennung des Zuwendungsempfängers und im Ausweisen des jährlichen Förderbetrages im Haushalt, der aus dem Fördertopf kam.

Die einstimmige Befürwortung des Fachausschusses Kultur im Februar 2009 zu der Verfahrensweise zeigt, dass der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 nicht zum Inhalt hatte, dass die 5% Anteil am Kulturetat sich auf einzelne Genres bzw. Sparten der freien Kunst- und Kulturszene beziehen, wie jetzt in der von der Initiative „Fünf für Leipzig“ geführten öffentlichen Debatte reklamiert wird und in der die Förderfälle mit eigener Haushaltstelle als nicht zur freien Kunst- und Kulturszene gehörend erklärt werden.

Dass die Abbildung im Haushalt des Kulturamtes für die Zugehörigkeit keine Rolle spielt, kann man daraus ableiten, dass es zu jeder Zeit möglich gewesen wäre, weitere Förderfälle, z. B. die soziokulturellen Zentren mit Rahmenverträgen, ebenfalls in eigener Haushaltstelle abzubilden. Die Zugehörigkeit zur freien Kunst- und Kulturszene wäre damit nicht in Frage gestellt worden.

Ansonsten orientiert sich die Kulturverwaltung der Stadt Leipzig an der allgemein anerkannten Sichtweise zu dieser Thematik aus der Kulturwissenschaft, wonach sich die Zugehörigkeit zur freien Kunst- und Kulturszene an der Trägerschaft ableiten lässt.

(ANLAGE 1)

Die Förderfähigkeit von freien Trägern kultureller Einrichtungen und von Projekten ergibt sich aus den Regelungen der „Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen“ – Beschluss RBIII-1173/02 der Ratsversammlung vom 13.11.2002 – und der „Richtlinie der Stadt Leip-

zig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen“ – Beschluss RBIII-1579/04 der Ratsversammlung vom 17.03.2004.

Alle gegenwärtig im Budget für die freie Kultur geförderten Kunst- und Kulturschaffenden, Projektgruppen, Vereine und Verbände entsprechen diesen Regelungen. Die Rechtmäßigkeit der Förderung des forum thomanum e. V., dessen Förderung aus diesem Budget bisher aufgrund des Beschlusses RBIV-1229/08 der Ratsversammlung vom 18.06.2008 – Gesamtkonzeption „forum thomanum“, Beschlusspunkt 3. – erfolgt, wurde aktuell vom Rechtsamt geprüft und bestätigt.

Generell können sich Zugangsmöglichkeiten und Zugangsbedingungen zu städtischer Förderung freier Kunst und Kultur verändern – so bei Änderung der Satzung oder Betriebsform auf Seiten der freien Träger bzw. durch einschlägige Stadtratsbeschlüsse, etwa zu Förderrichtlinien, städtischer Beteiligung an der Trägerschaft, zur Finanzierung spezifischer kultureller Schwerpunktvorhaben auf der Seite der Stadt Leipzig.

### **Prozentualer Anteil am Kulturetat 2008 bis 2011**

Nach der im Februar 2009 festgelegten Bemessungsgrundlage betrug mit einer Fördersumme in Höhe von 2.732.274 € der prozentuale Anteil der Fördermittel am Kulturetat (Zuschüsse der Stadt Leipzig, Einzelplan 3, abzüglich Volkshochschule und Schulmuseum) im Jahr 2008 2,6 %, unter Anwendung der Bemessungsgrundlage ab 2011 2,68%.

In den Folgejahren entwickelte sich der prozentuale Anteil unter Anwendung der Bemessungsgrundlage ab 2011 wie folgt:

- 2009 3,56 % (Fördersumme: 3.720.758 €)
- 2010 3,78 % (Fördersumme: 4.017.250 €)
- 2011 3,76 %. (Fördersumme: 4.010.137 € / Absenkung gegenüber 2010 durch Wegfall Einmalförderung im Bereich Jubiläen).

(ANLAGE 2)

### **Aktualisierte Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage ab 2012**

Mit Beschlussfassung über den Haushalt 2012 erfolgte gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz der Verwaltung eine Steigerung der Fördermittel um 150.000 € auf 4.165.000 €. Damit steht 2012 der bisher höchste Betrag für die Förderung freier Kunst und Kultur im Haushalt der Stadt Leipzig/Kulturamt zur Verfügung.

Bei der Ermittlung des prozentualen Anteils der Fördermittel am Kulturetat werden mit dieser Vorlage ab 2012 über das bisherige Verfahren hinaus der Zuschuss an die ZOO Leipzig GmbH und ab 2013 die mit Einführung des doppischen Haushalts im Ergebnishaushalt im Produktbereich 25 bis 29 veranschlagten Bauinvestitionen bei der Bemessung des Gesamtzuschusses (Kulturetat) ebenfalls abgezogen. (ANLAGE 3)

### **Vorschlag zum weiteren Verfahren zur Umsetzung des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2008**

Das Budget für die Förderung freier Kunst und Kultur nach Maßgabe der Beschlüsse der Ratsversammlung zu "Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" und "Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen" wird bis einschließlich 2015 auf 5% der Bemessungsgrundlage gemäß ANLAGE 3 erhöht. Dafür werden im Produktbereich 2540 - sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung - im Jahr 2013 in einem ersten Schritt zunächst zusätzlich 300.000 € zur Verfügung gestellt

und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 und 2015 weitere jeweils 300.000 € zusätzlich vorgesehen.

Die Deckung dieser sukzessiven Erhöhung in den Jahren 2013, 2014 und 2015 kann nicht aus den dem Kulturdezernat zuzurechnenden Produktbereichen erfolgen. Sie wird in dem jeweiligen Haushalt dem Produktbereich 2540 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## ANLAGEN

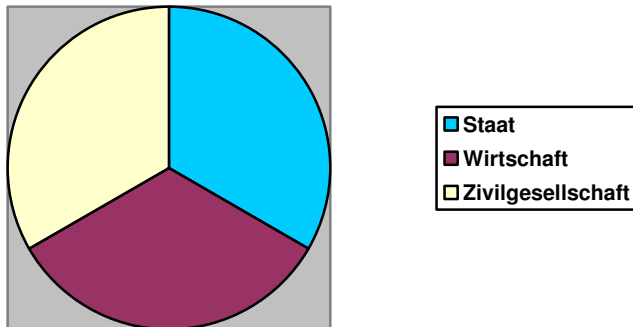
ANLAGE 1 Wer gehört zur Freie Kunst- und Kulturszene?

ANLAGE 2 Darstellung der Bemessungsgrundlage 2008 – 2011

ANLAGE 3 Bemessungsgrundlage Kulturetat und prozentualer Anteil 2012

## Wer gehört zur Freie Kunst- und Kulturszene?

Kulturwissenschaft und Kulturpolitik gehen aktuell vom Drei-Sektoren-Modell der Kulturproduktion<sup>1</sup> in Deutschland aus (z. B. Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2007, S. 348 f.):



**Staat** = öffentlicher Sektor = Kulturbetrieb in Trägerschaft Bund, Land, Stadt, Gemeinde

- Der Sektor „Staat“ beinhaltet das Handeln aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) und wird durch die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben sowie die primäre Finanzierung über Steuern und Abgaben gekennzeichnet.

**Wirtschaft** = privater Sektor = Kultur- und Medienwirtschaft; Wettbewerb am Markt

- Kennzeichnend für den Sektor „Wirtschaft“ ist die gewinnorientierte und generell über den Markt finanzierte Tätigkeit.

**Zivilgesellschaft** = intermediärer Sektor = gemeinnützig, meist von öffentlicher Hand gefördert („Freie Kulturszene“)

- Zu diesem Sektor gehören alle nicht dem Markt oder dem Staat zuzuordnenden Organisationen. Ihre Kennzeichen sind: freiwillig, formal, dauerhaft, unabhängig vom Staat und rechtlich selbständig; keine Ausschüttung von Gewinnen an Anteilseigner oder Mitglieder. Aufgrund von Gemeinnützigkeit ist nach politischer Willensbildung staatliche Unterstützung durch Steuererlasse und Fördermittel möglich.

Umgangssprachlich wird im Kulturbereich für diesen Sektor meist der Begriff „freie Szene“ oder „freie Kulturszene“ verwendet.

### Zusatz: Abgrenzung „Freie Kulturszene“ und „Soziokultur“:

Soziokultur ist eine Sparte innerhalb des intermediären Sektors der Kultur bzw. der freien Kulturszene.

*Definition nach LAG Soziokultur Sachsen:* „Soziokultur also ist jene aktive Kultur, die von allen gemacht und gestaltet wird, vor allem in Einrichtungen und Initiativen, die vor Ort die Stadt, den Stadtteil, die Region beleben wollen. Soziokultur verkörpert

<sup>1</sup> Weckerle, Christoph, Söndermann, Michael: *Das Umsatz- und Beschäftigungspotential des kulturellen Sektors. Zürich 2003*



aber keine Bewegung gegen die Kunst, sie bezieht im Gegenteil künstlerisches Schaffen ein und will vielen Menschen Zugänge zur Kreativität eröffnen. Soziokultur lässt sich so als eine breitenkulturelle Praxisform mit sozialräumlicher Ausrichtung beschreiben, die viele Menschen erreicht und aktiv einbindet. Sie ermöglicht Podien für generations- und spartenübergreifende Gestaltung, politische Bildung, künstlerische Betätigung und Kommunikation. Kristallisationsort der Soziokultur sind die soziokulturellen Zentren.“

## Bemessungsgrundlage Kulturetat und prozentualer Anteil 2012 nach Festlegung 2011 und doppischer Haushalt

### Produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2012 Produktbereich 25 - 29 Kultur- und Wissenschaft

Produkt	Bezeichnung	Veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss
252	Nichtwissenschaftliche Museen (Naturkundemuseum, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Stadtgeschichtliches Museum, Museum der bildenden Künste)	9.210.975 €
253	Zoo Leipzig GmbH	2.727.950 €
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung, darunter <b>Sicherung der Förderung freier Kulturarbeit in Höhe von 4.165.000 €</b> Zuschuss und Beteiligung an andere Einrichtungen in Höhe von 3.336.750 € Sonstige Erträge und Aufwendungen in Höhe von 135.950 € und <b>Erträge aus Kulturraum in Höhe von - 28.679.300 €</b>	- 21.041.600 €
261	Theater (Oper, Schauspiel, Theater der Jungen Welt)	57.382.900 €
262	Musikpflege (Gewandhaus, Thomanerchor, Thomasalumnat)	18.120.725 €
263	Musikschule	2.763.650 €
271	Volkshochschule	651.000 €
272	Bibliotheken	8.017.075 €
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Kulturamt - Veranstaltungen, Kulturpreise und Liegenschaften) Interne Leistungsverrechnung	962.700 € 5.000 €
291	Förderung von Kirchgemeinden/sonstige Religionsgemeinden	21.275 €
	<b>Gesamtzuschuss</b>	<b>78.821.650 €</b>

### Grundlage der Berechnung für Anteil Fördermittel am Kulturhaushalt 2012

Ordentliches Ergebnis (Zuschuss)	78.821.650
+ Kulturraummittel	28.679.300
<b>Gesamt</b>	<b>107.500.950</b>
abzüglich Fördermittel freie Kulturarbeit	- 4.165.000
abzüglich Volkshochschule	- 651.000
abzüglich Zoo	- 2.727.950
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>99.957.000</b>
Anteil Fördermittel	4.165.000
<b>in %</b>	<b>4,17 %</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden im Ergebnishaushalt im Produktbereich 25 bis 29 aufgrund der veränderten Haushaltssystematik unter der Doppik veranschlagte Maßnahmen der baulichen Instandsetzung (über die Haushaltsansätze 2012 hinaus) bei der Bemessung des Gesamtzuschusses (Kulturetat) nicht einbezogen. Der Planzuschuss 2012 ist Basis der Berechnung für die Höhe der Folgejahre.

Produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2012

Produktbereich 25 - 29 Kultur- und Wissenschaft

ordentliches Ergebnis

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge Stadt insgesamt	1.217.827.472
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen Stadt insgesamt	1.278.932.476

25-29 Kultur und Wissenschaften - Teilergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwendungsarten)

anteilige ordentliche Erträge	-37.080.650
davon Kulturraummittel	-28.679.300
anteilige ordentliche Aufwendungen ( 115.897.300 ) und innere Verrechnung (5.000 )	115.902.300

**veranschlagtes ordentliches Ergebnis 78.821.650**

anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss) - hier Einzeldarstellung nach Produkten

Produkt und Bewirtschaftung

252	Nichtwissenschaftliche Museen	Sachkonto	9.210.975
1.100.25.2.0.01	Museum für Angewandte Kunst	33211000-51291000	3.061.725
1.100.25.2.0.02	Naturkundemuseum	34119900-48112000	837.800
1.100.25.2.0.03	Stadtgeschichtliches Museum	31410000-50291000	2.075.050
1.100.25.2.0.04	Museum der bildenden Künste		3.236.400
<b>253</b>	<b>Zoo</b>		<b>2.727.950</b>
1.100.25.3.0.01	Zoo Leipzig GmbH	361-43150000	2.727.950
<b>254</b>	<b>Sonstige Sparten- u. regionsübergreifende Förderung (Kulturamt)</b>		<b>-21.041.600</b>
davon	1.100.25.4.0.01	Sicherung der Förderung freier Kulturarbeit	
		Zuwendung Kulturraummittel	31410000 -28.679.300
		Erträge und Kostenumlagen	34110000/34850000 -122.100
		Personalaufwendungen	40000000 258.050
		<b>Sicherung d. Förderung freier Kulturarbeit</b>	<b>4.165.000</b>
1.100.25.4.0.01.01.01	davon Zuschüsse an	Vereine und Verbände	43180000 3.743.632
1.100.25.4.0.01.01.07		Bürgerkomitee e.V.	43180000 50.000
1.100.25.4.0.01.01.07		Archiv Bürgerbewegung e.V.	43180000 10.000
1.100.25.4.0.01.01.03		Stiftung Werkstattmuseum für Druckkunst	43160000 50.000
1.100.25.4.0.01.01.04		Mendelssohn-Haus e.V.	43160000 180.000
1.100.25.4.0.01.01.06		FK Gohliser Schließchen e.V.	43180000 116.368
1.100.25.4.0.01.01.05		Tübke Stiftung	43160000 15.000
<b>1.100.25.4.0.02</b>	<b>Zuschuss und Beteiligung an andere Einrichtungen</b>		<b>3.336.750</b>
davon	1.100.25.4.0.02.01	Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst	43160000 200.000
	1.100.25.4.0.02.02	Stiftung Bach-Archiv	43120000 2.445.500
	1.100.25.4.0.02.03	DOK-Film GmbH	43150000 366.300
	1.100.25.4.0.02.04	Stiftung Völkerschlachtdenkmal	43160000 254.950
	1.100.25.4.0.02.06	Stiftung Buchkunst	43160000 70.000
	1.100.25.4.0.02.07	Torhaus Döllitz	

<b>261</b>	<b>Theater</b>				<b>57.382.900</b>
	1.100.26.1.0.01	Schauspiel Leipzig	40121000-43150000	13.929.650	
	1.100.26.1.0.02	Theater der Jungen Welt	40121000-43150000	3.106.650	
	1.100.26.1.0.03	Oper Leipzig	40121000-43150000	40.346.600	
<b>262</b>	<b>Musikpflege</b>				<b>18.120.725</b>
	1.100.26.2.0.01	Thomasalumnat	34119900-44319200	1.857.925	
	1.100.26.2.0.02	Thomanerchor	34210000-44412200	403.150	
	1.100.26.2.0.03	Gewandhaus zu Leipzig	36510000-43150000	15.859.650	
<b>263</b>	<b>Musikschulen</b>				<b>2.763.650</b>
	1.100.26.3.0.01	Musikschule Leipzig "Johann Sebastian Bach"	31210000-43150000	2.763.650	
<b>271</b>	<b>Volkshochschule</b>				<b>651.000</b>
	1.100.27.1.0.01	Volkshochschule		651.000	
<b>272</b>	<b>Bibliotheken</b>				<b>8.017.075</b>
	1.100.27.2.0.01	Leipziger Städtische Bibliotheken		8.017.075	
<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege (Kulturamt)</b>				<b>962.700</b>
	1.100.28.1.0.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege			
	darunter	<u>Zuweisung für Creative Cities</u>	31489000 -	120.150	
		<u>Zuschüsse von Marion Ermer Stiftung</u>	31479000 -	8.000	
		Erträge aus Mieten- und Pachtver/BK-Erstattg./Eintrittsgelder/sonstg.	34110000-34611000 -	1.265.500	
		<u>Personalaufwendungen</u>	40121000-40726000	759.650	
		<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		1.388.850	
	davon	1 bauliche und techn.Unterhaltung/Außenanlagen	42111000-42222000	298.950	
		2 Kunst im öffentlichen Raum	42719140	50.000	
		3 Mieten u. Pachten /Grundbesitzabgaben	42311200-42411200 u.a.	173.800	
		4 Heizung/Energie/Gebäudedienstl./Bewachung.	42411100-42419270 u.a.	565.800	
		5 Sachausg. LFED	42711200	30.000	
		6 Sachausg. Creative Cities	42711200	120.150	
		7 Veranstaltungen	42711200	114.800	
		8 Buchpreis europäische Verständigung	42711200	19.500	
		sonstige Aufwendungen(Haltg. v. Fahrzeugen,externe	42231000/42511200/		
		9 Fortbildg.,Unterhaltg. Bürotechnik, Leuchtmittel, u.a.)	42611200/42222000/u.a.	15.850	

<b>Transferaufwendungen</b>			<b>61.950</b>	
	Instandhaltungsrücklage Grassimuseum	43550000		
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>			<b>145.900</b>	
davon	IT-Leistungen	4423100-4423200	62.350	
	Künstersozialversicherung und sonstg. Vers.	44412200-44413200	27.700	
	Drucks./Bürobedarf/Postg./Zeitungen/Werbung/Dienstr.	44310700-44319200/u.a.	33.450	
	Sachverständig.u.ähnl.Kosten (Notenspur)	44319200	22.400	
<b>interne Leistungsverrechnung</b>			<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
davon	Feuerwehr und Amt f.Geoinf.u.Bodenordnung	48112000		
<b>291</b>	<b>Förderung von Kirchengemeinden/sonstige Religionsgemeinden</b>			<b>21.275</b>
1.100.29.1.0.01	Fördg.v.Kirchengem./sonstg. Religionsgemeinden			
	Russisch Orthodoxe Kirchengemeinde			
	Personalaufwendungen	40000000	5.675	
	Transferaufwendungen (Zuschuss an Gemeinde)	43180000	15.600	

<b>Berechnung für Anteil Fördermittel</b>	<b>2012</b>
ordentliches Ergebnis	78.821.650
Kulturraummittel	28.679.300
<b>Gesamt</b>	<b>107.500.950</b>
abzüglich Fördermittel freie Kulturarbeit	-4.165.000
abzüglich Volkshochschule	-651.000
abzüglich Zoo	-2.727.950
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>99.957.000</b>
<b>Anteil Fördermittel freie Kulturarbeit</b>	<b>4.165.000</b>
<b>in %</b>	<b>4,17</b>

## ANLAGE 2

## Darstellung der Bemessungsgrundlage 2008 - 2011

Zuschüsse der Stadt Leipzig für die Eigenbetriebe Kultur u. städt. GmbH und eigene kulturelle Einrichtungen

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt insgesamt:	1.109.197.778	1.156.288.250	1.184.294.660	1.195.667.800
davon Einzelplan 3 Kultur	74.381.724	75.174.500	77.253.150	78.661.650
Kulturraumgelder UA 303 Sonst. kult. Angelegenheiten	29.688.441	29.688.400	29.687.100	28.679.300
	104.070.165	104.862.900	106.940.250	107.340.950
Anteil Kultur am Gesamthaushalt	<b>9,38%</b>	<b>9,07%</b>	<b>9,03%</b>	<b>8,98%</b>
<b>Theater</b> <i>gesamt</i>	<b>57.298.903</b>	<b>57.263.600</b>	<b>57.792.850</b>	<b>57.847.650</b>
davon:				
Oper u. Musikalische Komödie (EB)	40.367.202	40.818.150	40.810.150	40.793.550
Schauspiel Leipzig (EB)	14.258.551	13.335.250	13.907.500	13.939.900
Theater der Jungen Welt (EB)	2.673.150	3.110.200	3.075.200	3.114.200
<b>Musik</b> <i>gesamt</i>	<b>19.613.367</b>	<b>18.789.350</b>	<b>19.890.500</b>	<b>20.818.350</b>
davon:				
Gewandhaus (EB)	15.735.617	14.876.750	15.573.000	15.921.400
Thomanerchor	488.400	1.547.600	1.902.500	405.500
Thomasalumnat	1.110.050			1.748.450
Musikschule (EB)	2.279.300	2.365.000	2.415.000	2.743.000
<b>Zoo</b>	<b>2.800.000</b>	<b>3.300.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.789.900</b>
<b>Dok-Film GmbH</b>	<b>266.300</b>	<b>366.300</b>	<b>366.300</b>	<b>366.300</b>
<b>Museen</b> <i>gesamt</i>	<b>9.124.830</b>	<b>9.425.600</b>	<b>9.540.300</b>	<b>9.432.800</b>
Stadtgeschichtliches Museum	2.081.370	2.073.200	2.157.250	2.079.000
Stiftung Völkerschlachtdenkmal	385.450	344.650	295.950	209.250
Naturkundemuseum	701.670	763.700	810.050	681.200
Museum der bildenden Künste	3.101.050	3.145.850	3.178.250	3.287.400
Museum für Angewandte Kunst	2.753.150	2.942.200	2.938.950	3.042.900
Schulmuseum	102.140	156.000	159.850	133.050
<b>Stiftung "Bach-Archiv Leipzig" *</b>	<b>2.288.318</b>	<b>2.018.300</b>	<b>2.869.350</b>	<b>2.240.500</b>
davon:				
Stiftung Bach-Archiv institutionell	1.028.318	968.300	1.609.350	1.244.850
Bachfest (inkl. Vorbereitg. Folgejahre)	1.020.000	1.020.000	1.020.000	960.650
Bachwettbewerb	240.000	30.000	240.000	35.000
<b>Lpz. Städt. Bibliotheken</b>	<b>7.039.020</b>	<b>7.537.600</b>	<b>7.764.850</b>	<b>7.455.000</b>
<b>Volkshochschule</b>	<b>377.927</b>	<b>487.100</b>	<b>544.750</b>	<b>524.850</b>
<b>Galerie für zeitgenössische Kunst</b>	<b>174.000</b>	<b>174.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
<b>Zuschüsse freie Szene</b>				
<i>gesamt</i>	<b>2.780.900</b>	<b>3.708.250</b>	<b>4.017.250</b>	<b>4.010.000</b>
davon:				
Zuschuss Vereine u. Verbände	2.387.300	3.284.650	3.614.250	3.628.600
Zuschuss Bürgerkomitee	57.500	57.500	60.000	60.000
Stiftg. Druckkunst	71.300	71.300	71.600	50.000
Mendelssohn-Haus e.V.	140.000	170.000	140.000	140.000
FK Gohliser Schlösschen e.V.	116.400	116.400	116.400	116.400
Tübke Stiftung	8.400	8.400	15.000	15.000
<b>Sonstiges</b>				
<i>gesamt</i>	<b>77.150</b>	<b>80.750</b>	<b>567.450</b>	<b>117.750</b>
davon:				
Mitgliedsbeiträge	150	150	150	150
Russ. Orthodoxe Kirchgemeinde	15.600	15.600	15.600	15.600
Buchkunst	61.400	65.000	70.000	70.000
Einheits- und Freiheitsdenkmal			450.000	32.000
Creativ Cities			31.700	0
<b>Kulturverwaltung</b>	<b>2.229.450</b>	<b>1.888.450</b>	<b>683.750</b>	<b>1.537.850</b>

\* seit 1998 Stiftung (Archiv, Bach-Museum, Bach-Wettbewerb und Bach-Fest), Zuschuss alternierend durch 2-Jährig stattfindenden Bachwettbewerb und in 2011 Änderung Mietkosten

Einzelplan 3 (ohne VHS und Schulmuseum und UA 303)	Zuschuss 2008	Zuschuss 2009	Zuschuss 2010	Zuschuss 2011
Einzelplan 3	104.070.165	104.862.900	106.940.250	107.340.950
abzgl. VHS	-377.927	-487.100	-544.750	-524.850
abzgl. Schulmuseum	-102.140	-156.000	-159.850	-133.050
<b>Zuschuss (ohne VHS und Schulmuseum und UA 303)</b>	<b>103.590.098</b>	<b>104.219.800</b>	<b>106.235.650</b>	<b>106.683.050</b>
Anteil Fördermittel	2.780.900	3.708.250	4.017.250	4.010.000
<b>in %</b>	<b>2,68</b>	<b>3,56</b>	<b>3,78</b>	<b>3,76</b>